

Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2022/23

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG

www.oeh.ac.at



Ausgangsbetrag	VPI 2010 Juni 14	VPI 2010 Juni 21	Indexierung für 22/23	Studierendenbeitrag 22/23	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag 22/23
EUR 18,00	110,1	122,9	20,09 EUR	EUR 20,50	EUR 0,70	EUR 21,20
gem. § 38 (2) HSG	gem. Statistik Austria*		$\frac{18,00 \cdot 122,9}{110,1}$	Rundung gem. § 38 (3) HSG**	Studierenden- versicherung	Einzuhabender Beitrag pro Semester

*https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html

**Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlautbarte Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.


Sara Velic
Vorsitzende




Matthias Thoma
Wirtschaftsreferent

Wien, am 31.01.2022